



Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 14 ff. 9. BImSchV.

Die DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co.KG beantragt an den Standorten Sulzburg und Müllheim die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Der Antrag und die Antragsunterlagen lagen vom 27.9.2023 bis einschließlich 27.10.2023 beim Landratsamt Freiburg und bei den Standortgemeinden Sulzburg und Müllheim zur Einsicht aus. Außerdem wurden die Unterlagen über das UVP-Portal im Internet veröffentlicht. Die Einwendungsfrist lief bis einschließlich 28.11.2023.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV entfällt der Erörterungstermin, denn die erhobenen Einwendungen bedürfen keiner Erörterung. Die Standortgemeinden und Naturschutzverbände haben sich nicht ablehnend geäußert. Die Einwendungen sind für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzung nicht von Bedeutung. Es ist auch bei einem Erörterungstermin nicht mit einer konsensualen Lösung zu rechnen. Nichtsdestotrotz wird auf die erhobenen Einwendungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens eingegangen.

Aus diesem Grund wurde auch in Anbetracht des großen Aufwandes und der Verzögerung des Verfahrens entschieden, dass der Erörterungstermin entfällt.

Freiburg im Breisgau, den 23.01.2024

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Immissionsschutzbehörde -